

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9.12.76 (BGBl. I S. 3281) vom 6.7.79 und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch Änderung vom 11.7.82 (Nds. GVBl. S. 53) i. V. m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 580), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.12.82 (Nds. GVBl. S. 545) vom 22.06.1981 und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 14.10.1977 (Nds. GVBl. S. 1071), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.10.1977 (Nds. GVBl. S. 1071) hat der Rat der Gemeinde Barenburg diesen Bebauungsplan Nr. 6 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden / textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden / nebenstehenden / textlichen Bauvorschriften über die Gestaltung ¹⁾ als Satzung beschlossen:

Barenburg den 28.07.1983

Kathradt (Kathradt) Ratsvorsitzender
Brockmann (Brockmann) stellv. Gemeindevorstand



Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.10.82 die Aufstellung der Änderung ¹⁾ des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen ⁴⁾. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 11.10.82 ortsüblich bekanntgemacht.

Kartengrundlage: Flurkartenwerk
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für den Landkreis Diepholz erteilt durch das Katasteramt Sulingen am 13.5.1981 Az.: VI 79/81
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der Flächen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei übertragen.
 Katasteramt Sulingen den 20. JULI 83

Der Entwurf der Änderung ¹⁾ des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Landkreis Diepholz

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.10.82 dem Entwurf der Änderung ¹⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.10.82 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Änderung ¹⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 10.11.82 bis 9.12.82 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen ⁵⁾.
Kirchdorf den 28.07.83

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.10.82 dem geänderten Entwurf der Änderung ¹⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen ⁶⁾. Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom 11.10.82 bis 9.12.82 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 11.10.82 gegeben.

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 24.01.83 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.
Kirchdorf den 28.07.83

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Bezirksregierung Hannover (Az. 3073-2/102.2-6-5/16/83) vom heutigen Tage unter Auflagen ⁷⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt, teilweise genehmigt ³⁾. Die kennzeichnend gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom 22.11.83 gemäß § 6 Abs. 2 BBauG von der Genehmigung ausgenommen ²⁾.

Hannover den 22.11.1983
 Bezirksregierung Hannover
 Genehmigungsbehörde
 i.H. Auftrag
Rajm

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom 22.11.83 (Az. 3073-2/102.2-6-5/16/83) aufgeführten Auflagen / Maßgaben ⁸⁾ in seiner Sitzung am 28.07.83 beauftragt. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben ³⁾ vom 11.10.82 bis 9.12.82 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.10.82 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 22.02.84 im Amtsblatt für den Reg. Bez. Hannover bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 13.02.84 rechtsverbindlich geworden.
Kirchdorf den 05.04.1984

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht ³⁾ geltend gemacht worden.
Kirchdorf den 05.06.1985

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen
 2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne textliche Bauvorschriften über die Gestaltung
 3) Nicht zutreffendes streichen
 4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefällt wurde
 5) Bei mehrfacher Auslegung nur Zeiten der letzten Auslegung
 6) Nur falls erforderlich

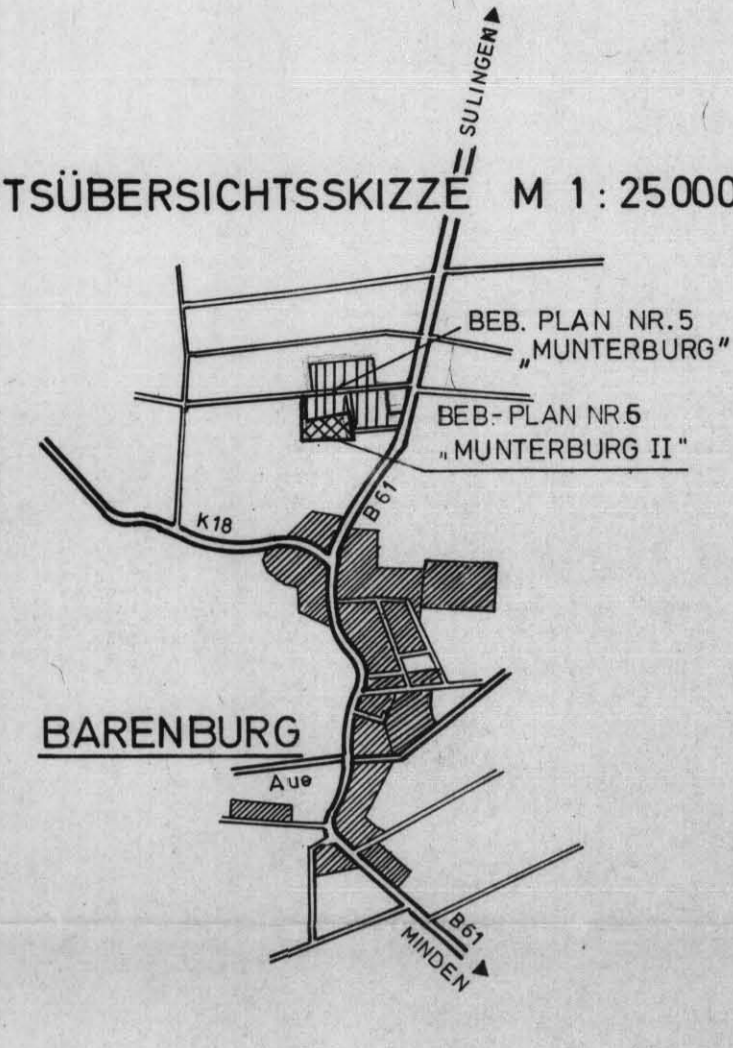
Gemeinde Barenburg

Reg. Bez. Hannover Landkreis Diepholz

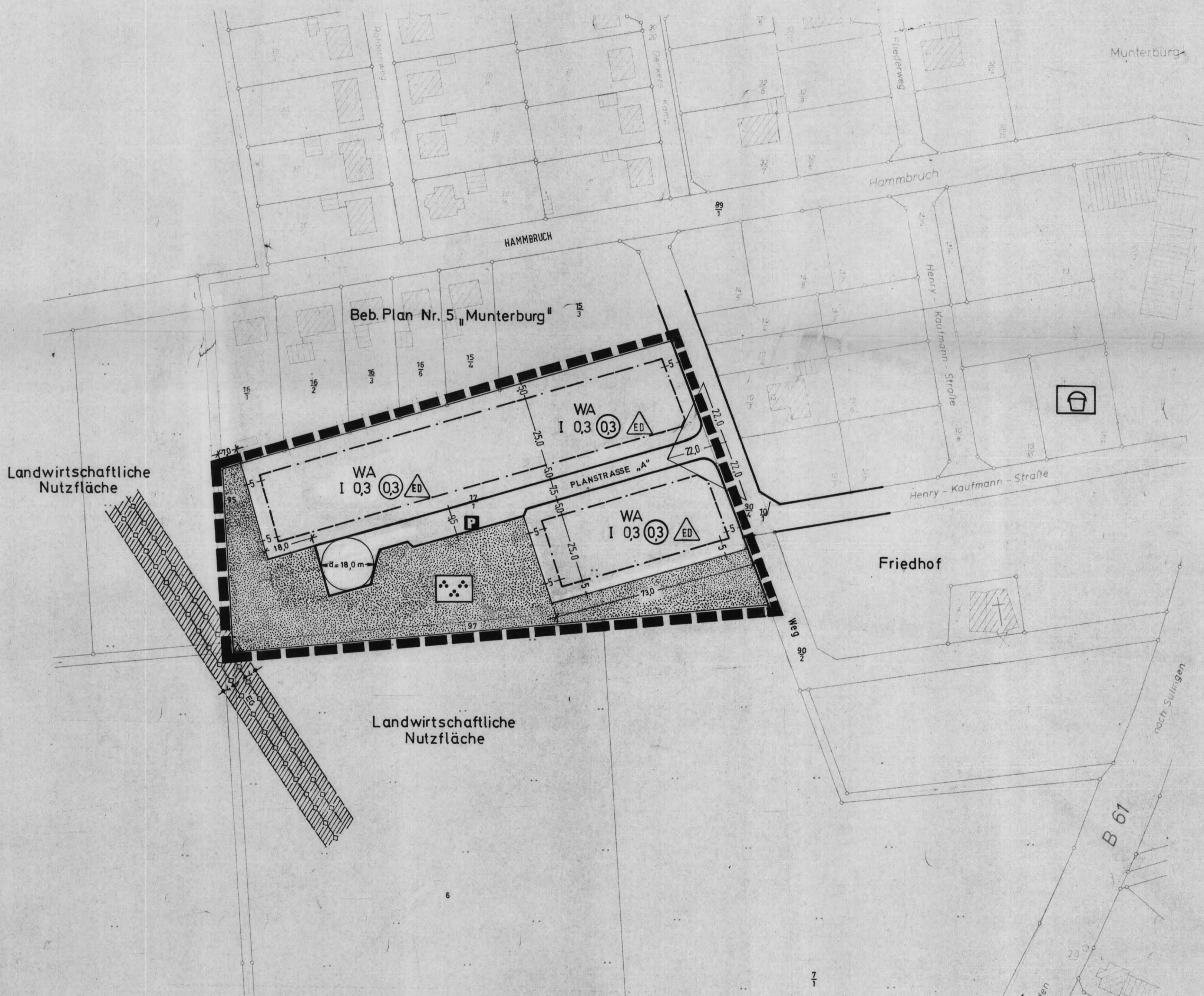
Bebauungsplan „Nr. 6 Munterburg II“

Flur 7 Maßstab 1:1000

ORTSÜBERSICHTSSKIZZE M 1:25000



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- WA** ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- 0,3** GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 0,3** GRUNDFLÄCHENZAHL
- 1** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- ED** BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
- ED** OFFENE BAUWEISE – NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- ED** BAUGRENZE
- ED** ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- ED** VERKEHRSFLÄCHEN
- ED** STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- ED** STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- ED** VERKEHRSFLÄCHEN
- ED** BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
- P** ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- ED** ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- ED** PARKANLAGE
- ED** HAUPTVERSORGUNGSLIENUNGEN
- ED** ERDGASLEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN
- ED** SONSTIGE PLANZEICHEN
- ED** GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS
- ED** SICHTDREIECKE

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 10 BBauG)
- SICHTDREIECKE INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT

LANDKREIS DIEPHOLZ		BAUABTEILUNG	
VORGANG:	BLATTNR.:	BEBAUUNGSPLAN NR. 6	
73/88	BLATTNR.:	"MUNTERBURG II"	
MAßSTAB:	BEANWERTET:	Gemeinde Barenburg	
1:1000	GEZEICHNET:	I. MARKS JUNI 1981	
I. MARKS JUNI 1981		BEANWERTET:	STELLV. GEMEINDEVORSTAND:
		<i>Boysfeld</i>	<i>Jahnke</i>